



**Reglement
Kindertagesstätte Wichtelburg**

Babys und Kleinkinder

Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Sinn und Zweck	2
3. Pädagogische Ziele und Grundsätze	2
4. Trägerschaft und Kitaleitung	3
5. Personal	3
6. Öffnungszeiten	4
7. Tagesablauf	4
8. Aufnahmebedingungen	5
9. Mitnehmen	5
10. Ernährung	6
11. Abwesenheit und Krankheit	6
12. Versicherung	7
13. Elternarbeit / Elterngespräche	7
14. Autotransport	7
15. Zusammenarbeit	7
16. Kinderakten	8
17. Ärztlicher Dienst	8
18. Qualitätskontrolle	8
20. Kündigung	9
21. Kita-Reglement Kindergartenkinder und Schüler	9
22. Randstundenreglement	9
23. Gerichtsstand	9

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte (kurz Kita) Wichtelburg. Es orientiert Eltern, die ihr Kind (von 3 Monaten bis 4 Jahre) in die Kita bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarife.

2. Sinn und Zweck

Die Kita Wichtelburg betreut von Montag bis Freitag Kinder verschiedenen Geschlechts und verschiedener Nationalitäten im Alter von ca. 3 Monaten bis ca. 16 Jahre in mehreren Gruppen:

1. Gruppe Winnie Puuh im Roos: Max. 13 Kinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergartenentrtritt
2. Gruppe Dumbo im Roos: Maximal 13 Kinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergartenentrtritt
3. Gruppe Tweety, im Hedigerhaus an der Marktstrasse: Maximal 15 Kinder im Kindergartenalter
4. Gruppe Sylvester, im Hedigerhaus an der Marktstrasse: Maximal 15 Schüler

Mittagstisch für Kinder von Kindergarten bis Oberstufe an verschiedenen Standorten, maximal 20 Kinder pro Gruppe.

Die Kindergarten/- und Schulkinder werden über den Mittag in folgenden Räumlichkeiten gepflegt:

- Kinder Rösslimatt in Randstunden/- Mittagstischzimmern, Neubau Rösslimatt
- Kindergartenkinder Dorf / Wey und Schüler der Schulhäuser Kloster, Badweiher und Roos im Hedigerhaus an der Marktstrasse
- Kinder vom Schulhaus Bachmatten im Vereinszimmer Turnhalle Bachmatten

3. Pädagogische Ziele und Grundsätze

Dies ist ein kleiner Einblick in unser pädagogisches Konzept. Das ausführliche Konzept kann jederzeit bei der Kitaleitung eingesehen werden.

Unser Bild vom Kind:

Kinder verfügen von Anfang an über eine Grundausstattung an Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten und lernen aus eigenem Antrieb mit Neugier und Interessen. Sie sind von Geburt an auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung angelegt. Sie sind weltoffen und bildungshungrig.

Kinder versuchen ab dem ersten Tag, mit all ihrer Energie und allen Sinnen, die Welt um sie herum zu "be-greifen". Sie wollen ihre Umwelt aktiv erkunden. Kinder sind von Geburt an aktive Gestalter und Entdecker.

Zielsetzungen und Grundsätze:

Unser Hauptziel ist es, den Kindern eine anregungsreiche Umgebung zu schaffen, in welcher sie vielfältige Erfahrung mit sich und der Welt sammeln können. Hier wird darauf geachtet, dass möglichst alle Bereiche der Entwicklung gleichmässig abgedeckt sind. (Kognitiv, Sozial, Emotional, Motorisch, Sprachlich und Kreativ).

Die pädagogische Arbeit in der Kita Wichtelburg orientiert sich an der Lebenswelt und dem Bedarf von Kindern und ihren Familien.

Die Kita Wichtelburg sichert allen Kindern – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status – dieselben Lern- und Entwicklungschancen.

Kindliches Lernen wird in einer Umgebung angeregt, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen und eine sichere Bindung zu den Betreuer/-innen aufbauen können.

- Kinder lernen durch spielerische Aktivitäten und aktives Spiel
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst
- Kinder lernen durch Partizipation und Aushandlung
- Partizipieren bedeutet teilhaben, sich äussern, gehört werden, mitwirken, mitentscheiden
- die Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität
- individuelle und soziale Vielfalt beinhalten einen Reichtum an Erfahrungsmöglichkeiten. In einer bunten Gemeinschaft lernen die Kinder Respekt voreinander und vor dem Anderssein
- Vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen nehmen die Schutzbedürfnisse des Kindes, seine Entdeckungslust und seine Autonomiebestrebungen wahr und reagiert einfühlsam und passend darauf.

Der Schlüssel für eine pädagogisch wertvolle Arbeit, ist eine sorgfältige und gezielte Beobachtung der Kindergruppe und des einzelnen Kindes durch die Betreuungspersonen.

.

4. Trägerschaft und Kitaleitung

Träger der Kita ist der Verein Kindertagesstätte Wichtelburg, im Roos, 5630 Muri. Er wird vor allem über Elternbeiträge finanziert. Nach Statuten sind alle Eltern verpflichtet, Vereinsmitglied zu werden und dafür einen Jahresbeitrag von Fr. 30.- zu bezahlen. Dieser wird separat in Rechnung gestellt.

Die Kita wird von einer ausgebildeten und qualifizierten Kitaleiterin geführt.

5. Personal

Die Kinder werden gemäss der Richtlinien Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) sowie den Richtlinien des Kantons Aargau von gezielt ausgebildetem Personal betreut. Praktikanten oder Praktikantinnen, Lernende und Mitarbeiterinnen ohne gezielte Ausbildung unterstützen die Betreuer/-innen im Kita-Alltag.

6. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 6.30 - bis 18.30 Uhr geöffnet.

An den gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen. Am Freitag nach Auffahrt bleibt die Kita geschlossen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kita bereits um 16.00 Uhr und am 24. Dezember um 13.30 Uhr. Vor lokalen Feiertagen schliesst die Kita wie gewohnt um 18.30 Uhr die Türen.

Je nach Konstellation der Feiertage und mit Rücksicht auf das Personal behält sich die Kita das Recht vor, die Öffnungszeiten fallweise anzupassen. In jedem Fall werden die Eltern frühzeitig informiert.

7. Tagesablauf

Tagesstruktur der Kita im Roos:

06.30	Türöffnung und Empfang der ersten Kinder
08.00	Gemeinsames Morgenessen auf den einzelnen Gruppen
09.00	Alle Kinder sind anwesend
09.30 – 11.30	Vorbereitete Aktivitäten und / oder Freispiel drinnen oder draussen
11.30	Mittagskreis
12.00	Mittagessen, anschliessend Zähneputzen, Waschen
13.00	Mittagsschlaf oder ruhiges Spielen
14.30	Kinder aufnehmen, freies Spielen
15.30	Zvieressen
16.00 – 17.00	Vorbereitete Aktivitäten und / oder Freispiel drinnen oder draussen
Ab 17.00	Die ersten Kinder werden abgeholt
18.30	Türschliessung der Kita Wichtelburg

Die Kinder werden zu festen Zeiten gebracht und abgeholt. Sie können nur von den Eltern selber oder von den Eltern beauftragten und dem Personal bekannten Personen abgeholt werden. Im Zweifelsfall, insbesondere bei sehr jungen Kindern, welche nicht signalisieren können, dass sie die Person kennen, verlangen wir einen Ausweis.

Die festen Präsenzzeiten dauern von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Ausserhalb dieser Blockzeiten können die Kinder jederzeit in die Kindertagesstätte gebracht und abgeholt werden. Die maximalen Präsenzzeiten sind entsprechend des gewünschten Betreuungsangebotes auf der Tarifliste ersichtlich.

Der Tagesablauf sowie alle Aktivitäten werden vom Personal festgelegt. Es werden feste Essens- und Ruhezeiten eingehalten, um den Kindern eine solide Tagesstruktur anbieten zu können.

Für Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden, verrechnet die Kita Wichtelburg für jede folgende angebrochene Viertelstunde Fr. 20.--.

8. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist. Falls die passende Gruppe schon voll ist, wird eine Warteliste geführt. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. Platzreservierungen werden frühestens 1 Jahr im Voraus entgegengenommen.

Die Kita behält sich zum Zweck einer Bonitätsprüfung das Recht vor, einen Auszug vom Betreibungsregister zu verlangen.

Die Mindestbesuchszeit beträgt:

- 1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage pro Woche bei regelmässigem Kita-Besuch
- 4 ganze Tage oder 8 halbe Tage pro Monat bei unregelmässigem Kita-Besuch
(Es werden maximal 4 unregelmässige Kita-Plätze angeboten.)

Vor der Aufnahme werden Eltern und Kinder zur Besichtigung der Kita eingeladen. Dies gibt beiden Seiten Gelegenheit, sich ein Bild über die Verhältnisse zu machen.

Zur Eingewöhnung der Kinder erarbeitet die Kitaleitung zusammen mit den Eltern einen Besuchsplan für die ersten 14 Tage, welcher individuell auf das Kind abgestimmt wird. Es ist uns wichtig, dass das Kind bei mindestens 4 aufbauenden Besuchen die Möglichkeit hat, die Bezugsperson und die Kindergruppe kennen zu lernen um Vertrauen zu fassen.

Die Eingewöhnung findet vom Eintritt statt und ist für die Eltern kostenlos.

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, können in Ausnahmefällen Kinder von der Kita Wichtelburg ausgeschlossen werden, wenn entweder die Kinder oder deren Eltern wiederholt gegen die geltenden Regeln verstossen.

9. Mitnehmen

Die Kinder sollen sich in der Kita frei bewegen können. Sie sollen drinnen und draussen in bequemer Kleidung spielen, malen, basteln und toben können. Daher soll die Bekleidung für diese Aktivitäten angepasst sein und auch schmutzig werden dürfen.

Für draussen braucht es:

- Im Winter: Kappe, Handschuhe, Skianzug
- Im Sommer: Sonnenhut, Badehose
- Bei Regen: Gummistiefel, Regenkleider

Für drinnen braucht es:

- Finken oder „Antirutsch- Socken“
- Ersatzkleider
- Kleinkinder ab ca. 18 Monate: Trinkflasche

Papierwindeln und Zahnbürsten müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Spielsachen:

- da wir in der Kita ein vielfältiges Spielangebot haben, sind wir dankbar, wenn die Kinder ihre Spielsachen zu Hause lassen
- Kuschtiere, Nuschis, etc. welche für das Wohlbefinden der Kinder wichtig sind, dürfen selbstverständlich mitgebracht werden.

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen!

10. Ernährung

Den Kindern wird eine gesunde, kindergerechte, saisonale und ausgewogene Ernährung geboten. Für die Kinder im Roos wird das Mittagessen in der Kita gekocht, wobei die Kinder oft miteinbezogen werden. Als Getränke steht den Kindern jederzeit Wasser und ungesüsster Tee zur Verfügung.

Frühstück, Znüni, Zvieri, Gemüse/- und Früchtebrei werden in der Kita zubereitet.

Das Schoppenpulver bringen die Eltern in die Kita.

Auf Allergien oder religiöse Besonderheiten beim Essen wird Rücksicht genommen.

Geburtstage feiern wir mit den Kindern auf der jeweiligen Gruppe gemeinsam. Je nach Anwesenheit des Kindes wird dieser zum Zvieri oder zum Dessert nach dem Mittagessen gefeiert. Die Kinder dürfen ein spezielles Zvieri oder Dessert für die Gruppe mitbringen

11. Abwesenheit und Krankheit

Die Abwesenheit des Kindes muss von den Eltern bis spätestens 9.00 Uhr in der Kita gemeldet werden. Bei Abwesenheiten besteht kein Anspruch auf Kompensation.

In Absprache mit dem Kita-Arzt können in der Kita leicht kranke Kinder betreut werden. Die Kitaleitung behält sich vor, das Kind bei einer starken Verschlechterung des Gesundheitszustandes nach Hause zu geben oder die Eltern mit ihm zum Arzt zu schicken.

In jedem Fall informieren wir die Eltern bei Erkrankung während des Kitatages um die weiteren Schritte zu besprechen.

Wir verabreichen den Kindern nur Medikamente auf ausdrückliche Anweisung der Eltern. Medikamente werden nur durch Fachpersonal verabreicht.

Bei einem Unfall oder plötzlicher schwerer Erkrankung ist das Fachpersonal berechtigt, das Kind direkt in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern danach schnellstmöglich zu informieren.

Ferienabsenzen sind frühzeitig zu melden und können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Die Tage / Halbtage, an denen das Kind die Kita besucht, werden vertraglich fest vereinbart und entsprechend eingehalten. Es wird eine monatliche Taxe berechnet, die auch während der Ferien im gleichen Umfang und im Voraus zu bezahlen ist.

Aus organisatorischen Gründen kann nur unter folgenden Bedingungen ein Kita-Tag / Kita-Halbtage kompensiert werden:

- Nur wenn in der Gruppe ein Platz frei ist, können maximal 2 Kita-Tage pro Woche kompensiert werden.
- Die maximal 2 Kita-Tage pro Woche können nur innerhalb von 7 Wochentagen verschoben werden
- Falls kein freier Kita-Platz angeboten werden kann, muss der vertraglich vereinbarte Tarif auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.

Falls die Kinder die Kita während den Ferien nicht besuchen, gilt der ordentliche Monatstarif, da dieser auf das ganze Jahr umgerechnet ist. Die Eltern haben keinen Anspruch auf eine Erstattung dieser Beiträge.

12. Versicherung

Kranken/- Unfall/- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Kopien dieser Versicherungsausweise sind der Anmeldung beizulegen.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

13. Elternarbeit / Elterngespräche

Der Einbezug der Eltern wird durch Elternabende, spezielle Anlässe und in Gesprächen über das Kind gewährleistet. Im Interesse der Kinder wird Wert auf ein gutes Einvernehmen zwischen den Eltern und den Mitarbeiter/-Innen der Kita gelegt. Für Elterngespräche steht das Kita-Team jederzeit gerne zur Verfügung.

14. Autotransport

Für Ausflüge, Waldtage oder im Notfall kann es sein, dass die Kinder im Kitaauto oder in einem Privatauto einer Betreuer/-in transportiert werden. Hierbei wird jederzeit gewährleistet dass die Kinder gemäss Vorschriften ihrem Alter entsprechend gesichert sind.

15. Zusammenarbeit

Die Kita Wichtelburg pflegt den Kontakt zu der Familienberatung, den Therapeuten / Therapeutinnen sowie zur Gemeinde Muri und zur pflægimuri.

Gezielter Informationsaustausch zu einem einzelnen Kind wird nur mit Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den Eltern gepflegt.

16. Kinderakten

Den sorgeberechtigten Eltern oder der gesetzlichen elterlichen Vertretung wird jederzeit der vollumfängliche Einblick in die Kinderakten gewährt. Die Kinderakten werden 2 Jahre nach dem Austritt des Kindes aus der Kita vernichtet. Mit Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils oder auf gesetzliche Aufforderung werden die Akten herausgegeben oder weitergeleitet.

17. Ärztlicher Dienst

Für die medizinische Beratung steht uns folgender Kinderarzt zur Verfügung:

Dr. med. Marcus Roos
Zentralstrasse 52
5610 Wohlen

18. Qualitätskontrolle

Die Kindertagesstätte Wichtelburg Muri besitzt eine offizielle Betriebserlaubnis von der Gemeinde Muri und unterzieht sich allen gesetzlichen Kontrollorganen. Um einem hohen Qualitätsanspruch genügen zu können, werden im Betrieb interne und externe Kontrollen in Anspruch genommen.

Die Kita Wichtelburg ist Mitglied von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz).

19. Tarife

Über die Kosten und die entsprechenden Betreuungszeiten je nach Angebot, gibt die Tarifordnung Auskunft. Der Tarif muss jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt werden. Der Monatstarif berechnet sich mit einem Faktor (Tagestarif x Faktor), welcher jährlich entsprechend der effektiv geöffneten Kita-Tage angepasst wird und auf der Tarifliste ersichtlich ist. Bei Kindern, welche die Kita unregelmässig besuchen, wird anstelle des Faktors ein Aufpreis von 5% verrechnet.

Eltern mit niedrigem Einkommen aus Muri haben die Möglichkeit bei den Sozialen Diensten in Muri eine Tarifvergünstigung zu beantragen. Weitere Informationen sind bei der Kitaleitung erhältlich.

Eltern mit zwei oder mehr Kindern erhalten 10% Rabatt.

In finanziellen Notlagen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Lösung zur Finanzierung der Kita-Kosten gesucht.

20. Kündigung

Der Austritt muss schriftlich, unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat erfolgen.

Die Kündigung soll der Kitaleitung, Kita Wichtelburg, im Roos, 5630 Muri, zugeschickt werden. Die Kita-Gebühren sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kita nicht mehr besucht.

Die Kita wird ihrerseits den Betreuungsvertrag kündigen wenn:

- Die fälligen Kita-Tarife nach wiederholter Mahnung - spätestens nach drei Monaten - nicht bezahlt werden.
- Ein Kind mehr als einen Monat ohne Abmeldung nicht mehr in die Kita kommt.

21. Kita-Reglement Kindergartenkinder und Schüler

Es besteht ein separates Kita-Reglement für Kindergartenkinder und Schüler.

22. Randstundenreglement

Die Randstundenbetreuung für Murianer Schulkinder aus den 1. und 2. Klassen ist im Randstundenreglement beschrieben.

23. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Muri.

Muri, Februar 2017, Verein Kindertagesstätte Wichtelburg Muri